



Beschlussvorlage
TOP Nr.: 2
Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am
06.03.2018

Vorlage Nr.: BV/040/2018

Tagesordnungspunkt		
Errichtung einer Stahlbeton-Fertiggarage, Flst.Nr. 9113, Fliederstr.4, OT Berghausen		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 12.02.2018
Bearbeiter:		AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Wirtschaftsausschuss	06.03.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
----------------------------	--

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung einer Doppelgarage auf ihrem Grundstück Fliederstraße 4 im OT Berghausen. Die Garage soll einseitig an die Grundstücksgrenze zum gemeindlichen Nachbargrundstück Flst.Nr. 9112 erstellt werden. Dort – eine Grünfläche- - befindet sich lediglich eine Trafostation des Energieversorgers ENBW.

Die geplante Doppelgarage rückt 5,50 m von der Grenze zur Fliederstraße ins Grundstück hinein. Die Länge der Grenzbebauung beträgt 5,98 m. Die Wandhöhe beträgt 2,65 m. Das Vorhaben hält somit die Vorgaben aus § 6 der Landesbauordnung BW für zulässige Grenzbebauungen in den Abstandsflächen ein.

Auf dem Baugrundstück befindet sich eine Wohneinheit.

Aus der Sicht der Verwaltung ist die geplante Errichtung einer Doppelgarage auf dem Baugrundstück bauplanungsrechtlich zulässig.

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planvorlagen